

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Allgemeine Angaben		
I 1.1.1	Wettbewerbsregister - Benennung von Unternehmensdaten Bitte geben Sie für die Abfrage aus dem Wettbewerbsregister 1. das Registergericht mit Sitz und 2. die Registernummer und 3. die Rechtsform und 4. die Umsatzsteueridentnummer der bietenden Firma an. (Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen). Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 50.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.2	Frage nach der Unternehmensgröße nach Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 Bitte geben Sie an, ob es sich bei dem bietenden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 um - ein Kleinstunternehmen - ein kleines Unternehmen oder um - ein mittleres Unternehmen handelt Wenn ja, geben Sie bitte an, welches der genannten Unternehmen zutrifft. Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003, ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41: Erläuterung: - Kleinstunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Jahresbilanz von unter 2 Mio. € - kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 10 Mio. € - mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. € bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. € (näheres bspw. unter http://www.foerderinfo.bund.de/de/KMU-Definition-der-Europaeischen-Kommission-972.php)		
I 1.1.3	Vorliegen einer Bietergemeinschaft ? Nimmt der Bewerber/Bieter gemeinsam mit Anderen am Vergabeverfahren teil? (Falls ja, ist dem Angebot die Erklärung "Bietergemeinschaft" ausgefüllt beizufügen.)		
I 1.1.4	Vorliegen einer Unterauftragsvergabe ? Beabsichtigt der Bewerber/Bieter Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben? (vgl. § 36 VgV) (Falls ja, ist dem Angebot das Formular "Verzeichnis Unterauftragnehmer (Unt-EU)" ausgefüllt beizufügen.)		
I 1.1.5	Inanspruchnahme einer Eignungsleihe ? Beabsichtigt der Bewerber/Bieter zur Erfüllung der Eignungskriterien andere Unternehmen in Anspruch zu nehmen? (vgl. Eignungsleihe § 47 VgV) (Falls ja, ist das Formblatt "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (V-EU)" zu verwenden.)		
1.2	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.2.1	Eignungskriterien		
I 1.2.1.1	Vereinbarung über die Behandlung von EAG (Sub-Vertrag) Haben Sie die Vereinbarung über die Sortierung, Erstbehandlung und weitere Behandlung von Elektroaltgeräten aus Sammlungen der Landeshauptstadt München (Sub-Vertrag) unterschrieben und den Angebotsunterlagen beigelegt?	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.2.1.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
A 1.2.1.2.1	Eigenerklärung zu Versicherungen (Ist Ausschlusskriterium) Bitte bestätigen Sie, ob die nachgenannten Voraussetzungen erfüllt sind: Ich/wir erkläre/n, dass im gesamten Auftragszeitraum - ausreichende Deckung durch eine Sach- und Haftpflichtversicherung besteht, - eine Betriebs-Haftpflicht pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden mit einer Versicherungssumme in Höhe von mindestens 3 Mio € pro Jahr besteht, - eine Umwelt-Haftpflicht-Versicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von mindestens 2 Mio € pro Jahr besteht, - eine Umweltschadensversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von mindestens 2 Mio € pro Jahr besteht.	☐ Ja ☐ Nein	
1.2.1.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
A 1.2.1.3.1	Zertifikate (Ist Ausschlusskriterium) Liegen dem Angebot folgende Nachweise bei? 1. Ein Nachweis für eine Auditierung für Erstbehandlungsanlagen nach Elektro G § 21 2. Ein aktuelles Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb - mit Anlagen - gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für AVV/ Abfallschlüssel 160213*, 200135* für die folgenden zertifizierten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Befördern Lagern und Behandeln zwecks Verwertung Verwerten vorbereitend oder ein gleichwertiger Nachweis über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement- und Überwachungssystem, dass der Bieter die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung vom 14.12.2022 (EfbV) erfüllt, welches für das Tätigkeitsfeld und die relevanten Prozesse geeignet ist, wie z.B. ISO		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	9001-2015, ISO 14001-2015, EMAS (nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 mit Verordnungen (EU) Nr. 2017/1505 und Nr. 2018/2026), mit nachfolgenden Erfordernissen: •Festlegung der Verantwortungs-, Entscheidungs- u. Mitwirkungsbefugnisse (§ 3 Abs. 2 EfbV) •Angabe der verantwortlichen Person(en), ausreichende Personalstärke sowie gerätetechnische Ausstattung und Betriebsmittel zur fach- und sachgerechten Ausführung (§ 4 EfbV) •Führung eines Betriebstagebuches (§ 5 EfbV) •Ausreichender Versicherungsschutz Haftpflicht, Umwelthaftpflicht sowie Umweltschadensversicherung (§ 6 EfbV) •Zuverlässigkeit des Inhabers, und der für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (§ 8 EfbV) •Fachkunde des Inhabers, und der für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (§ 9 EfbV) •Einarbeitungsplan für das sonstige Personal (§ 10 EfbV) Bezüglich des Transports der ausgeschriebenen Abfälle kann anstelle eines Zertifikats auch eine Transportgenehmigung oder eine Erlaubnis nach § 54 KrWG vorgelegt werden.		
A 1.2.1.3.2	Stoffstrom-/Verwertungsdarstellung (Ist Ausschlusskriterium) Haben Sie eine der nachfolgenden Beschreibung entsprechende Darstellung Ihrem Angebot beigefügt? Der Bieter hat den Weg der Stoffströme über die vorgesehenen Übergabestationen bis hin zur angedachten Endbestimmung lückenlos darzulegen: Mit Ort der Station und Betreiber Art der Behandlung Art des eingehenden Stoffes Sowie der ausgehenden Stoffe Für die Endbestimmung soll ergänzt werden, soweit es bekannt ist, um welche		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Art von Produkt es sich handelt. Sofern das Produkt am freien Markt veräußert werden soll, genügt die Angabe Vermarktung zur stofflichen Verwertung. Ohne diese Darlegung kann das Angebot nicht gewertet werden.		
A 1.2.1.3.3	Eigenerklärung zu Genehmigungen/ Verfügungsgewalt/ Anlagenkapazität/Notifizierung bei Auslandsverbringung (Ist Ausschlusskriterium) Bitte bestätigen Sie, ob die nachgenannten Voraussetzungen erfüllt sind: Ich/wir erkläre/n, dass für den gesamten Auftragszeitraum 1. die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den Betrieb der Behandlungsanlage für Elektroaltgeräte, in welcher die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München übernommenen Elektroaltgeräte umgeschlagen und behandelt werden, erteilt sind. Für den Fall der Auslandsverwertung ist der Beleg der Notifizierung zu senden, sofern es sich nicht um einen "grüne Liste Stoff" handelt, mit Notifizierungsanzeige im vereinfachten Verfahren. 2. Sofern der Übergabeort nicht die von mir/ uns betriebene Anlage ist, alle erforderlichen Genehmigungen für diesen Übergabeort vorliegen und dass die Verfügbarkeit dieses Standortes (z.B. durch Mietvertrag) verbindlich zugesagt wird. 3. bei Zuschlag für alle Lose, die ich/wir angeboten habe(n), die behördlich genehmigten und verfügbaren Anlagenkapazitäten nicht überschritten werden. 4. Weiterhin sichert der Bieter zu, dass er die Transportmittel, die er einzusetzen gedenkt (Fahrzeuge und Transportgebäude) darauf überprüft hat, dass diese den Vorgaben der STVO sowie den spezifischen Stoffeigenschaften gerecht werden, und kompatibel sind zur Logistikkette von Übergabe, Beförderung		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zur Weiterbehandlung und Annahme beim Empfänger. Hinweis: Falls dem Auftraggeber Anhaltspunkte vorliegen, dass die o.g. Erklärungen (teilweise) unzutreffend sein könnten, sind entsprechende Nachweise auf Anforderung vorzulegen.		
1.2.1.3.4	Referenz		
I 1.2.1.3.4.1	Allgemeine Hinweise zu Referenzen Bitte bestätigen Sie, dass Sie folgende Hinweise beachten: Gem. § 42 Abs. 1 VgV haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Absatz 1 BayDSG gestattet.	☐ Ja ☐ Nein	
I 1.2.1.3.4.2	Hinweis zu der nachfolgenden Referenz Bitte bestätigen Sie, dass Sie folgende Hinweise beachten: Bitte geben Sie nachfolgend mindestens 1 Referenz über eine hinsichtlich Leistungsart und Rechnungswert zufriedenstellend erbrachte, vergleichbare Leistung im Bereich der Elektroaltgeräteverwertung an. Als vergleichbare Leistung gilt in vorliegendem Fall eine Transport- und Verwertungsleistung für Elektroaltgeräte mit einer Qualität und Beschaffenheit entsprechend der Leistungsbeschreibung vom 24.07.2026, wobei als Erstbehandlungsanlage nicht zwingend ein Sozialbetrieb involviert gewesen sein muss. Leistungen für den AWM können nur berücksichtigt werden, wenn diese (genau wie externe Referenzen) mit allen geforderten Daten als Referenz angegeben werden.	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Wenn Sie mehr Referenzen angeben wollen, laden Sie bitte ein entsprechendes Dokument hoch. Gewertet werden nur Referenzleistungen mit mindestens einem Jahr Laufzeit. Das Ende des Leistungszeitraums darf nicht vor dem 30.07.2021 liegen. Der Beginn noch laufender Leistungen darf nicht später als der 01.01.2026 sein. Falls dem Auftraggeber Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung eine vom jeweiligen Auftraggeber ausgestellte Bestätigung der Referenz vorzulegen.		
1.2.1.3.4.3	Referenzangaben		
A 1.2.1.3.4.3. 1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift:		
A 1.2.1.3.4.3. 2	Auftragsgegenstand (Ist Ausschlusskriterium) Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz. Legen Sie dabei bitte dar, welche Teile der Leistung Ihr Betrieb ausgeführt hat und welche von Unterauftragnehmern ausgeführt wurden:		
A 1.2.1.3.4.3. 3	Kontaktdaten des Referenzgebers (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Referenzbeauftragten (Name, Telefonnummer, E-Mail- Adresse) für die Überprüfung der Referenz an:		
A 1.2.1.3.4.3. 4	Auftragswert (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Auftragswert (netto) der Referenz in Euro an:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.2.1.3.4.3. 5	Auftragszeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Leistungszeitraum der Referenz im Format TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ an: Bitte beachten Sie: Gewertet werden nur Referenzleistungen mit mindestens einem Jahr Laufzeit. Das Ende des Leistungszeitraums darf nicht vor dem 30.07.2021 liegen. Der Beginn noch laufender Leistungen darf nicht später als der 01.01.2026 sein.		
I 1.2.1.4	Ergänzende Anforderungen Bitte bestätigen Sie, dass Sie nachstehende Hinweise zur Kenntnis genommen haben: - Alle Nachweise/Erklärungen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Im Falle einer Behandlung im nichtdeutschsprachigen Ausland: in deutscher oder zumindest in englischer Schriftsprache. - Fehlende Unterlagen sind auf Verlangen fristgerecht nachzureichen. - Für Leistungen, die für den Prozess erforderlich sind und die von weiteren Beteiligten erbracht werden, Subunternehmer, Mitbieter in Bietergemeinschaft, Folgeanlagen und Übergabestelle, sind die entsprechenden Erklärungen sowie die geforderten Nachweise vorzulegen.	☐ Ja ☐ Nein	
1.2.2	Ausschlussgründe		
Z 1.2.2.1	Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) (2022/576) (Ist Ausschlusskriterium) Falls die nachfolgende Erklärung vollinhaltlich zutrifft, bestätigen Sie bitte mit JA:	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Hiermit bestätige/n ich/wir verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese): 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen gemäß Ziffer 2 eingesetzt werden, die einen Bezug zu Russland im Sinn der vorgenannten EU-Verordnung aufweisen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bei einer Bietergemeinschaft gilt die abgegebene Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.		
Z 1.2.2.2	Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre ein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vor? Den Text der derzeitigen Fassung des § 123 GWB finden Sie als Anlage zur Angebotsaufforderung. Bei einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen bzw. Geldbußenfestsetzungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung bzw. der rechtskräftigen Festsetzung der Geldbuße. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen: - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
F 1.2.2.3	Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs.1 VgV) Lag innerhalb der letzten 3 Jahre ein fakultativer Ausschlussgrund gemäß § 124 Abs. 1 GWB vor? Den Text der derzeitigen Fassung des § 124 GWB finden Sie als Anlage zur Angebotsaufforderung. Bei einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).		